



Studienordnung für den Zertifikatslehrgang in Sozialer Gerontologie

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge
an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften)

Die Direktorin / Der Direktor,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften,

beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften den Zertifikatslehrgang (CAS) in Sozialer Gerontologie des Departements Soziale Arbeit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Zertifikatslehrgang in Sozialer Gerontologie werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschluss (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss) einer staatlich anerkannten Hochschule beziehungsweise einer der Vorgängerschulen.
- 2 Jahre qualifizierte Berufserfahrung zum Zeitpunkt des Starts der Weiterbildung.
- Arbeitstätigkeit in oder Interesse an einer Tätigkeit im gerontologischen Bereich.

3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Nachweis eines Abschlusses in der höheren Berufsbildung (Tertiär-B): Berufsprüfung BP (eidgenössischer Fachausweis) oder Höhere Fachprüfung HFP (eidgenössisches Diplom) oder Höhere Fachschule HF. In Ausnahmefällen können weitere Personen zugelassen werden, wenn sich deren Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis ergibt.
- 2 Jahre qualifizierte Berufserfahrung zum Zeitpunkt des Starts der Weiterbildung.
- Arbeitstätigkeit in oder Interesse an einer Tätigkeit im gerontologischen Bereich.
- Bestehen eines Zulassungsgesprächs.

3.3 Zulassungsgespräch

Interessierte Personen ohne Hochschulabschluss müssen ein Zulassungsgespräch erfolgreich absolvieren. Dabei werden folgende Kriterien überprüft:

- Praxisbezogenes Wissen, Kenntnis allgemeiner gerontologischer Grundlagen.
- Haltung in der Zusammenarbeit mit der Zielgruppe und persönliche Motivation für den Lehrgang mit Blick auf den bisherigen und angestrebten beruflichen Lebenslauf.

Die Beurteilung dieser Kriterien erfolgt durch die Studienleitung. Eine Dispensation vom Zulassungsgespräch kann erfolgen, wenn die interessierten Personen die vorstehenden

Kriterien in einem vergleichbaren Zulassungsgespräch an der ZHAW bereits bestanden haben.
Die Studienleitung behält sich zudem vor, Referenzen einzuholen

3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Der Lehrgang umfasst 15 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang geführt.

Die Höchststudiendauer beträgt 1 Jahr. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während 5 Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden.

Die Studienleitung entscheidet über die Anrechenbarkeit.

6. Modulplan und Modulbewertung

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Modul 1 - Beschreibendes und erklärendes Grundlagenwissen	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	4
Modul 2 - Auftrag der Sozialen Arbeit im gerontologischen Bereich	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	4
Modul 3 - Soziale Arbeit und Hochaltrigkeit	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	4
Modul 4 - Qualifikation	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3

7. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

Bei Leistungsnachweisen mit der Bewertung «nicht bestanden» ist überdies eine Nachbesserung möglich.

8. Präsenzpflcht

Für den Zertifikatslehrgang ist eine Präsenz von 85 % obligatorisch.

9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zum Zertifikatslehrgang beinhaltet die Anmeldung aller Module sowie für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

10. Expertinnen und Experten

Die Studienleitung kann für Prüfungen oder Arbeiten Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

11. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzpflcht erfüllt ist, wenn der Nachweis über die Fähigkeit zu wissenschaftsbasiertem Arbeiten erbracht wurde sowie alle Module bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 15 Credits erworben wurden.

12. Abschlussbewertung

Der Abschluss wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

13. Zertifikat

Nach erfolgreich absolviertem Lehrgang wird von der ZHAW der Titel „Certificate of Advanced Studies ZHAW in Sozialer Gerontologie“ verliehen.

14. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am 01.08.2025 in Kraft.

Sie ersetzt die Studienordnung vom 01.08.2023.

15. Übergangsbestimmung

Teilnehmende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vom 01.08.2023 aufgenommen haben, schliessen ihr Studium nach jener Studienordnung ab.

16. Erlassinformationen

16.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
Erlassverantwortliche/r	Fachstellenleitung Weiterbildungsmanagement
Beschlussinstanz	Direktor/in
Themenzuordnung	5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB
Publikationsort	Public

16.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	01.08.2023	Direktor/in	01.08.2023	Originalversion
2.0.0	12.06.2025	Direktor/in	01.08.2025	Überführung in GPM; Ziff. 3: Anpassung Zulassungsbedingungen gemäss ZHAW Vorgaben; Ziff.7: Satz zu Rechnungstellung gelöscht; redaktionelle Korrekturen & Anpassungen an ZHAW Vorgaben